



ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN-ANHALT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



Architektenkammer Sachsen-Anhalt
Wahlvorstand
Fürstenwall 3
39104 Magdeburg

Posteingangsdatum
beim Wahlvorstand:

Unbedingt EINSENDEFRIST beachten !
Eingang der Wahlbewerbung beim Wahlvorstand per Brief
oder E-Mail an wahlen@ak-lsa.de bis 16. November 2026, 16:00 Uhr !
(§ 11 Abs. 3 Wahlordnung)

WAHLBEWERBUNG für die Wahl zur 8. Vertreterversammlung

PERSONALIEN (§ 11 Abs. 1 Wahlordnung)

bitte eintragen

Vorname : _____ Familienname : _____

Ort : _____

Mitgliedsnummer : _____ (freiwillige Angabe)

FACHRICHTUNG (= Wahlgruppe entsprechend § 6 Wahlordnung)

bitte ankreuzen

- ☐ Architektur (Gruppe 1)
- ☐ Innenarchitektur (Gruppe 2)
- ☐ Landschaftsarchitektur (Gruppe 3)
- ☐ Stadtplanung (Gruppe 4)

(Mitglieder mit mehreren Fachrichtungen berücksichtigen bitte ihre für die Wahl vorrangig vermerkte Fachrichtung.)

TÄTIGKEITSART (entsprechend § 6a Wahlordnung)

bitte ankreuzen

- ☐ freiberuflich (zusammengefasst: frei & baugewerblich)
- ☐ nicht freiberuflich (zusammengefasst: angestellt & im öffentlichen Dienst tätig)

ERKLÄRUNG DES WAHLBEWERBERS (§ 11 Abs. 2 Wahlordnung)

bitte unterschreiben

Hiermit bewerbe ich mich in der angegebenen Wahlgruppe um einen Sitz
in der 8. Vertreterversammlung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt.
Sollte ich gewählt werden, so werde ich die Wahl annehmen.

Unterschrift des Wahlbewerbers

(Hinweis: Mit Änderung der Wahlordnung vom 12.06.2026 werden keine Unterstützungsunterschriften mehr benötigt.)